



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags-und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Landsberg KU vom 12.12.2013

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2019, erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags-und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Landsberg KU vom 12.12.2013 in der Fassung vom 18.11.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 10a Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,55 € pro m² pro Jahr.

3. § 10b Satz 1 erhält folgende Fassung:

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 0,72 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 14.11.2019

Norbert Köhler
Technischer Vorstand

Christof Lange
Kaufmännischer Vorstand